

Gleiten, eigentl. auf einem glatten, schlüpfrigen Boden ausgleiten (ausglitschen); uneigentlich: fehlen, sündigen, in Gefahr gerathen, Ps. XVIII, 37. LVI, 14. So auch straucheln und irren. Das menschliche Leben wird überhaupt mit einer Reise nach einem gewissen Ziele verglichen, daher jene tropischen Ausdrücke.

Lachen, uneigentlich: fröhlich seyn, Spr. Sal. XIV, 13; scherzen, Hiob XXIX, 14; in der Dichtersprache: günstig seyn, z. B. das Glück lacht ihm; durch den Anblick angenehme Empfindungen erwecken, z. B. lachende Saaten. Spotten: Hiob V, 22. XXX, 1. Verachten (Jemandes Angriff oder Widerstand als zu schwach), Ps. II, 4. Hiob XXXIX, 18.

Weinen, uneigentlich: Klagelieder singen oder spielen, Hiob XXX, 31. Matth. XI, 17. Traurig seyn, 1 Kor. VII, 29. Der Weinstock weint, wenn er beschnitten worden ist, und die Tropfen, die er alsdann fallen läßt, heißen Thränen.

Bezaubern, uneigentlich: einnehmen, reizen, Apostelg. VIII, 9, 11. Gal. III, 1. Täuschung der Einbildungskraft heißt in der Dichtersprache zuweilen Bezauberung, oder Zauber, z. B. die Bezauberung ist verschwunden, seit ich ruhig nachgedacht habe.

Verbannen, eigentlich, verbieten, z. B. ein verbannter, d. i. verbotner Weg. Jemanden verbannen, heißt, ihn aus den Gränzen eines gewissen Bezirks verweisen, daher ein Verbannter (des Landes Verwiesener \*). Hieraus entsteht die uneigentliche Bedeutung: vertreiben, von sich entfernt halten; z. B. Ich habe allen  
allen

\*) Hr. Adelung leitet auch Bandit (ein Straßenräuber, Mordhelmörder) von dem Worte Verbannter (Ital. bandito) her. S. dessen Wörterbuch.